

Steuerberaterkammer Brandenburg
- K.d.ö.R. -
Tuchmacherstr. 48 B
14482 Potsdam



Antrag auf verbindliche Auskunft § 38 a StBerG

- ☐ ob / inwieweit die Voraussetzungen für eine **Zulassung** zur Steuerberaterprüfung erfüllt sind
- ☐ ob / inwieweit die Voraussetzungen für eine **Befreiung** von der Steuerberaterprüfung erfüllt sind

I. Angaben zur Person

Name		
Vorname(n) – Rufname bei mehreren Vornamen kennzeichnen (z.B. Anführungszeichen)		
Wohnungsanschrift (bei mehrfachem Wohnsitz: vorwiegender Aufenthalt)		
Geburtsdatum	Geburtsname	Geburtsort
Staatsangehörigkeit		
Tagsüber telefonisch zu erreichen (freiwillige Angabe)		
beruflich:		privat:
E-Mail-Adresse:		Telefax:
☐ im Zeitpunkt der Antragstellung vorwiegend beruflich tätig in		
PLZ:	Ort:	
..... als		
		☐ z. Z. nicht berufstätig
Ort der beabsichtigten beruflichen Niederlassung nach Bestellung als Steuerberater/in (Die Angabe ist nur erforderlich, wenn Sie derzeit im Ausland berufstätig sind oder dort wohnen):		

Telefon: (0331) 888 52-0	Bankverbindung: Mittelbrandenburgische Sparkasse	Geschäftsstelle: Tuchmacherstraße 48 B
Telefax: (0331) 888 52 22	Konto-Nr. 3503008003	14482 Potsdam
E-Mail: info@stbk-brandenburg.de	Bankleitzahl 16050000	
Internet: www.stbk-brandenburg.de	IBAN DE17160500003503008003	
	BIC WELADED1PMB	

Verwendungszweck: Zulassung-VA; Name, Vorname

II. Erklärungen und Anträge

Ich habe bisher		☐	keine	folgende	☐	Anträge auf	☐	Anfragen zur
					☐	Erteilung einer verbindlichen Auskunft		
					☐	Zulassung zur Steuerberater-/Eignungsprüfung		
					☐	Befreiung von der Steuerberaterprüfung gestellt		
am:								
bei (Behörde/Steuerberaterkammer):								
Aktenzeichen:								
☐	Ich habe den für die Beurteilung bedeutenden Sachverhalt auf einem gesonderten Blatt, das als Anlage beigelegt ist, detailliert dargestellt.							
Ich habe die Bearbeitungsgebühr in Höhe von 200,00 EUR am überwiesen.								
Im Falle der Erstattung von Gebühren (§ 164 b Abs. 2 StBerG) bitte ich um Überweisung auf folgendes Konto:								
Nr.		-----		BLZ		-----		Institut: -----
IBAN		-----		BIC		-----		

III. Hochschulausbildung, Fachschulausbildung, Abschlussprüfungen

Zeit		Name der Ausbildungsstätte (Art, Ort)	Regel- studienzeit (Jahre)	Prüfung bestanden am
von	bis			
TT.MM.JJ	TT.MM.JJ			

IV. Ausbildung im kaufmännischen Beruf oder gleichwertige Vorbildung, Bilanzbuchhalterprüfung, Steuerfachwirt/in

Zeit		Ausbildungsberuf bzw. andere Vorbildung	Prüfung bestanden am
von	bis		
TT.MM.JJ	TT.MM.JJ		

V. Praktische Tätigkeit auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern

Zeit		Art der Beschäftigung / Arbeitgeber, Ort (Wochenarbeitszeit bitte in Spalte „Std.“ angeben)	Std.	bitte nicht ausfüllen!		
von TT.MM.JJ	bis TT.MM.JJ			Jahre	Monate	Tage

**VI. Wehr-/Zivildienstzeit, gesetzliche Mutterschutzzeit
(bitte Bescheinigungen beifügen!)**

Zeit		Art	bitte nicht ausfüllen!		
von TT.MM.JJ	bis TT.MM.JJ		Jahre	Monate	Tage

**VII. Unterbrechungen der praktischen Tätigkeit
(z.B. Ganztagslehrgänge, Erziehungsurlaub, längere Krankheitszeiten)**

Zeit		Art	bitte nicht ausfüllen!		
von TT.MM.JJ	bis TT.MM.JJ		Jahre	Monate	Tage

**VIII. Entsprechend dem Auskunftsbegehren sind dem Antrag beizufügen
(Beglaubigungen müssen notariell oder behördlich erfolgen)**

1. Ein Lebenslauf mit genauen Angaben über die Person und den beruflichen Werdegang.
2. Beglaubigte Abschriften/Kopien der Prüfungszeugnisse/Diplome/Befähigungsnachweise/Urkunden/ Bescheinigungen über
 - den Abschluss eines wirtschaftswissenschaftlichen oder rechtswissenschaftlichen Hochschulstudiums oder eines Hochschulstudiums mit wirtschaftswissenschaftlicher Fachrichtung und die jeweilige Regelstudienzeit oder
 - den Abschluss einer im Beitrittsgebiet vor dem 1. Januar 1991 begonnenen Fachschulausbildung mit wirtschaftswissenschaftlicher Fachrichtung oder
 - die erfolgreiche Abschlussprüfung in einem kaufmännischen Ausbildungsberuf oder über eine andere gleichwertige Vorbildung und / oder
 - die erfolgreiche Prüfung zum/zur geprüften Bilanzbuchhalter/in oder Steuerfachwirt/in.
3. Beglaubigte Abschriften/Kopien der Bescheinigungen/Zeugnisse über die nach Abschluss des Studiums bzw. der Ausbildung auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern ausgeübte praktische Tätigkeit; die Bescheinigungen/Zeugnisse müssen Angaben enthalten über
 - die Beschäftigungszeit (Beginn und ggf. Ende der Tätigkeit),
 - die Art der Beschäftigung (z. B. Anstellungsverhältnis, freie Mitarbeit, Beamtenverhältnis),
 - die Arbeitszeit (in Zahl der Wochenstunden),
 - Art und Umfang der praktischen Tätigkeit auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern,
 - die Zeiten einer Berufsunterbrechung von nicht nur vorübergehender Dauer (vgl. Abschnitt VII).
4. **Nur bei Anträgen auf verbindliche Auskunft über die Befreiung von der Steuerberaterprüfung:**
An Stelle der in den Nummern 2 und 3 genannten Nachweise ist dem Antrag die Bescheinigung einer deutschen Hochschule, der letzten Dienstbehörde oder des Fraktionsvorstandes über Art und Dauer der Tätigkeit (bzw. der Lehrtätigkeit als Professor) auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern beizufügen. Die Bescheinigung muss die in Nummer 3 aufgeführten Angaben enthalten.

IX. Versicherung

Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Antrag und den beiliegenden Anlagen nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.

Mir ist bekannt, dass unrichtige und unvollständige Angaben zu einer Rücknahme der verbindlichen Auskunft führen können.

Hinweis:

Die mit dem Antrag angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 11, 36, 37 a, 37 b und 158 StBerG i. V. m. §§ 4 und 5 DVStB erhoben und in einer automatisierten Datei verarbeitet. Von den zuständigen Behörden können die für die Durchführung des Verfahrens erforderlichen Auskünfte eingeholt werden.

Ort, Datum

Unterschrift